

# **Bekanntmachung**

der Ortsgemeinde Niederkirchen

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**hier: Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Am Schlaweg, Erweiterung 2 (Waldstraße)“, 1. Änderung der Ortsgemeinde Niederkirchen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB**

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Niederkirchen, wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der Ortsgemeinderat Niederkirchen in seiner Sitzung vom 22.02.2018 den Bebauungsplan „Am Schlaweg, Erweiterung 2 (Waldstraße)“, 1. Änderung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen hat.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung und den textlichen Festsetzungen wird zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Otterbach-Otterberg, Hauptstr. 27, 67697 Otterberg, Dienstort: Konrad-Adenauer-Str. 19, Zimmer 10, 67731 Otterbach, bereitgelegt. Des Weiteren wird der Bebauungsplan im Internet unter folgender Adresse, mit allen erforderlichen Anlagen, [www.otterbach-otterberg.de/service/bauen](http://www.otterbach-otterberg.de/service/bauen) veröffentlicht.

Die Einsichtnahme kann während der üblichen Dienststunden von montags bis freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr – 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, erfolgen.

Auf die Vorschriften des § 44 BauGB über fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Ergänzungssatzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Es wird ferner auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Danach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Abwägungsmängeln des BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, bei Abwägungsmängeln innerhalb von 7 Jahren, seit Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

**Der Geltungsbereich ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.**

Niederkirchen, 03.05.2018

gez.

Marco Schuster  
Ortsbürgermeister